

ERKLÄRUNG ÜBER DAS NICHTBESTEHEN EINES INTERESSENSKONFLIKTES, VON GRÜNDEN DER NICHTERTEILBARKEIT DES AUFTRAGES UND VON UNVEREINBARKEITEN

(im Sinne des Artikels 53 Absatz 14 des GvD Nr. 165/2001 und des Artikels 20 des GvD Nr. 39/2013)

Der/die Unterfertigte PARIS SANDRA geboren in Innsbruck am 20.07.89

Steuernummer 84.15.83.284 MwSt.Nr. /

betreffend folgenden Auftrag Südtiroler Monitoringausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung 28.6.2019

erteilt mit _____

ERKLÄRT

im Sinne der Artikel 46 und 47 des D.P.R. 445/2000:

sich NICHT in einer Situation zu befinden, die gemäß Artikel 53 Absatz 14 des GvD Nr. 165/2001, in geltender Fassung, auch nur potentiell zu einem Interessenskonflikt mit dem Südtiroler Landtag führen könnte;

dass im Sinne des Artikels 20 des GvD 39/2013 KEINE Gründe für die Nichterteilbarkeit des Auftrages bzw. KEINE Unvereinbarkeiten mit Aufträgen im Interesse des Südtiroler Landtages bestehen;

folgende berufliche Tätigkeit auszuüben Gebäudespordlechtsen

KEINE Aufträge oder Ämter in privaten Körperschaften innezuhaben, die von der öffentlichen Verwaltung finanziert oder geregelt werden;

folgende Aufträge und/oder Ämter in privaten Körperschaften innezuhaben, die von der öffentlichen Verwaltung finanziert oder geregelt werden (anzugeben sind eventuelle Aufträge und/oder Ämter und die private Körperschaft, für die sie ausgeübt werden)

- _____
- _____
- _____
- _____

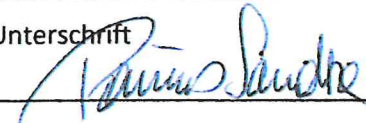
Der/Die Unterfertigte verpflichtet sich weiters, eventuelle Änderungen des Inhalts der gegenständlichen Erklärung unverzüglich mitzuteilen und in diesem Fall eine neue Ersatzerklärung abzugeben.

Er/Sie

ERTEILT DIE ZUSTIMMUNG

zur Verarbeitung der persönlichen Daten für die mit dieser Funktion zusammenhängenden Verwaltungstätigkeit im Sinne des GvD. Nr. 196/2003 und zur Veröffentlichung der gegenständlichen Daten auf der institutionellen Homepage des Südtiroler Landtages im Sinne des GvD. Nr. 33/2013, iGF.

Pittner a. A., am 16.05.2019

Unterschrift 

**BESTÄTIGUNG ÜBER DIE ERFOLGTE ÜBERPRÜFUNG DES NICHTBESTEHENS VON SITUATIONEN,
DIE AUCH NUR POTENTIELL ZU EINEM INTERESSENSKONFLIKT FÜHREN**
(im Sinne des Artikels 53 Absatz 14 des GvD 165/2001)

Florian Zelger
19.05.27.08.49.01
Christofanon Zeppe
Citt

DER GENERALSEKRETÄR

aufgrund des Artikels 53 des GvD Nr. 165/2001, in geltender Fassung, der vorsieht, dass jeder Auftrag nur nach erfolgter Überprüfung des Nichtbestehens von Situationen, die auch nur potentiell zu einem Interessenskonflikt führen können, erteilt werden kann;

aufgrund des Lebenslaufes und der abgegebenen Erklärung über das Nichtbestehen eines Interessenskonfliktes in Bezug auf die Ausführung des Auftrages im Sinne des Artikels 53 Absatz 14 des GvD Nr. 165/2001 von Frau Mag. Sandra Paris betreffend des Auftrages für das Gebärdensprachdolmetschen im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Südtiroler Monitoringausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen am 28.6.19 in Bozen

BESTÄTIGT

die Überprüfung des Nichtbestehens von Situationen, die auch nur potentiell zu einem Interessenskonflikt führen können, gemäß Artikel 53 des GvD Nr. 165/2001 gegenüber der Gebärdensprachdolmetscherin, Frau Mag. Sandra Paris durchgeführt zu haben.

Die gegenständliche Bestätigung wird im Sinne des GvD Nr. 33/2013, in geltender Fassung, auf der institutionellen Homepage des Südtiroler Landtages veröffentlicht.

Bozen, am 16.5.2019

Der Generalsekretär
Dr. Florian Zelger